

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ (M.A.)

an der FernUniversität in Hagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 61. Sitzung vom 30.11./01.12.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **FernUniversität in Hagen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.09.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

- A1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden. Dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a) Die Hochschule muss den Zusammenhang zwischen Kursinhalten und Modulen genauer dokumentieren.
 - b) Die Learning outcomes müssen differenziert dargestellt werden.
 - c) Die Schlüsselkompetenzen müssen dokumentiert werden.
 - d) Die Funktion des Eingangsmoduls muss beschrieben werden.
- A2. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E1. Es sollte ein Modul „Quantitative Methoden“ angeboten werden.
- E2. Die hochschuldidaktische Weiterbildung sollte im Hinblick auf die Aktivierung der Studierenden in Online-Seminaren weiter ausgebaut werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ (M.A.)

an der FernUniversität in Hagen



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Begehung am 30.09.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Maja Apelt

Universität Potsdam, Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliche Fakultät, Professur für
Organisations- und Verwaltungssoziologie

Prof. Dr. Heinz Bude

Universität Kassel, Fachbereich
Gesellschaftswissenschaften, Lehrstuhl für
Makrosoziologie

Dr. Matthias Horwitz

Berufsverband Deutscher Soziologinnen und
Soziologen e. V., Berlin
(Vertreter der Berufspraxis)

Felix Fleckenstein

Student der Universität Erfurt
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die FernUniversität in Hagen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01./02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.09.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hagen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Fernuniversität in Hagen ist eine staatliche Fernuniversität mit rund 80.000 Studierenden. Das gesamte Studienangebot ist berufs- oder familienbegleitend in Teilzeit studierbar, wodurch ein zeit- und ortsunabhängiges Studium ermöglicht werden soll. Nach Darstellung der Hochschule werden die Studierenden von den Lehrenden vom Campus in Hagen aus und in relativer Wohnortnähe in 13 Regionalzentren und den diesen zugeordneten Studienzentren betreut. Ferner verfügt die Fernuniversität über Studienzentren und Kontaktstellen im Ausland. Dem hochschulweiten Lehr- und Lernsystem der Fernuniversität in Hagen liegt ein Blended Learning-Ansatz zugrunde. Die Fernuniversität ist gegliedert in vier Fakultäten.

Der zu akkreditierende Studiengang ist angesiedelt an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, deren fachliches Portfolio die Bereiche Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften und Psychologie umfasst. Angeboten werden an der Fakultät vier Bachelorstudiengänge, fünf Masterstudiengänge sowie ein weiterbildender Masterstudiengang.

Die Hochschule gibt an, dass der Masterstudiengang „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ Bestandteil des aktuellen Hochschulentwicklungsplans der Fernuniversität in Hagen ist. Er ist einer von zwei weiterführenden Masterprogrammen, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ an der Universität studiert werden können.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Hochschule führt zudem aus, dass im vorliegenden Studiengang u. a. Genderinhalte in verschiedenen Modulen verankert sind.

Bewertung

Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist außergewöhnlich gut etabliert. Durch die überaus flexible Organisation des Studiums bietet die Hochschule beste Voraussetzungen für Studierende mit familialen Verpflichtungen. Positiv konstatiert die Gutachtergruppe auch das Bestreben der Hochschule, die Anzahl der Professorinnen signifikant zu erhöhen. Im Rahmen der Habilitandinnen-Stipendien erfolgt eine Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle für die Habilitandin zur eigenen wissenschaftlichen Forschung und Weiterqualifizierung. Auf Ebene des Studiengangs wird das Konzept sehr gut umgesetzt. So berücksichtigt z. B. die inhaltliche Konzeption des Studiengangs die Diversität der Studierendenschaft.

2. Profil und Ziele

Nach Darstellung der Hochschule verfolgt der Studiengang im Wesentlichen zwei Qualifikationsziele: Zum einen sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, soziologische Forschungs- und Theoriearbeit professionell zu leisten. Zum anderen sollen sie analytische, beratende und Leitungsaufgaben in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft ausüben können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, die Besonderheiten verschiedener Theorien zu erkennen, Wissen flexibel zu integrieren und hierdurch auf neue Problemlagen anzuwenden. Sie sollen damit auch in der Lage sein, Lösungen für komplexe Aufgabenstellungen zu erarbeiten, die die Berücksichtigung verschiedener Ansätze sowie unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe verlangen. Ferner sollen die Absolventinnen und Absolventen über die notwendigen sozialen Kompetenzen zur Leitung von Gruppen verfügen. Das Studium soll dazu befähigen, unterschiedliche Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft reflektieren zu können sowie relevante empirische Felder untersuchen und in Hinblick auf die soziale Dynamik miteinander verknüpfen zu können. Darüber hinaus soll die Vermittlung überfachlicher und methodischer Fähigkeiten im Mittelpunkt der Lehre stehen, womit nach Darstellung der Hochschule die Stärkung einer kritisch-analytischen Sichtweise angestrebt wird. Diese soll zugleich der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihrer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und ihrer Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Zugangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulgesetzes des Landes NRW im Umfang von 180 CP oder ein von einer zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Studium. Die Studieninteressenten müssen eine Abschlussnote von 2,5 oder besser in einem der Studienrichtung affinen Studiengang vorweisen können. Näheres regeln die entsprechenden Ordnungen.

Bewertung

Der neu entwickelte Studiengang „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, sich mit wichtigen aktuellen Fragen der Entwicklung von Gegenwartsgesellschaften auseinanderzusetzen. Dies umfasst die Vermittlung eines breiten Spektrums soziologischer Theorien, ihrer Anwendung auf aktuelle soziale Phänomene und der qualitativen Methoden zur empirischen Erfassung gesellschaftlicher Tendenzen. Der Studiengang bietet den Studierenden dabei die Möglichkeit, an die eigenen beruflichen Erfahrungen anzuknüpfen und Phänomene aus dem beruflichen Alltag mit Hilfe der Studieninhalte kritisch zu reflektieren. Der Studiengang orientiert sich sowohl an fachlichen als auch überfachlichen Qualifikationszielen.

Die Online-Seminare bieten die Möglichkeit, die Kompetenzen der Präsentation zu entwickeln. Darüber hinaus erwerben die Studierenden überfachliche Kompetenzen, hier vor allem analytische Fähigkeiten, Abstraktionsvermögen und Selbstorganisation.

Der vorliegende Studiengang eröffnet den Studierenden damit sowohl eine wissenschaftliche als auch eine praxisbezogene berufliche Perspektive. Indem Gesellschaft und ihre Institutionen kritisch reflektiert und analysiert werden, erwerben die Studierenden auch die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement. Ganz eindeutig wird ebenfalls durch das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung, z. B. die Empathiefähigkeit der Studierenden, gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und so konzipiert, dass sie von Absolventinnen und Absolventen mit sozialwissenschaftlich ausgerichtetem Bachelorabschluss gut erfüllt werden können und den zu lehrenden Studieninhalten entsprechen.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang schließt mit der Vergabe des Abschlussgrads „Master of Arts“ ab. Während die Teilzeitstudierenden in der Regel „nebenberuflich“ studieren, ist ebenso ein Vollzeitstudium möglich. Das Studienpensum pro Semester ist im Teilzeitstudium geringer, während sich die Dauer des gesamten Studiums entsprechend verlängert. Die Regelstudienzeit beträgt im Teilzeitstudium acht Semester, im Vollzeitstudium vier Semester. Insgesamt werden 120 CP erworben.

Der Studiengang gliedert sich in eine Grundlagenphase und eine Vertiefungs- /Forschungsphase. Insgesamt müssen die Studierenden sieben Module absolvieren. Die zwei Module der Grundphase sind zu Beginn des Studiums zu belegen. Die Module der Vertiefungs- /Forschungsphase können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Ferner können die Studierenden aus drei Erweiterungsmodulen wählen, von denen nur eins belegt werden muss. Nach Abschluss der verpflichtend zu absolvierenden Module sowie dem Nachweis über die Teilnahme an mindestens einem Präsenz- oder Onlineseminar kann die Abschlussarbeit angefertigt werden.

Für das Absolvieren eines Moduls sowie für die Anfertigung der Masterarbeit werden jeweils 15 CP vergeben. Im Vollzeitstudium sollen pro Semester zwei Module belegt werden, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul. Im Vollzeitstudium soll parallel zur Anfertigung der Masterarbeit das siebte Modul absolviert werden, im Teilzeitstudium steht das achte Semester für die Anfertigung der Masterarbeit zur Verfügung.

Am Anfang des Studiums sollen eine Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien sowie die Vermittlung von qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung stehen. Die an die Grundphase anschließenden vier Module sollen den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit für die Entwicklung der Gegenwartsgesellschaften zentralen Themenfeldern erlauben, darunter Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur, Theorie und Diagnose der Gesellschaft, Soziale Differenzierung in Arbeit und Organisationen sowie Gesellschaft und Ökonomie. In den Erweiterungsmodulen setzen sich die Studierenden nach Angaben der Hochschule mit Analyseansätzen/Methoden zu Institutionen, Akteuren und Steuerung, mit Sozialphilosophie und Politischer Philosophie sowie mit Empirischen Studien zu sozialen Lebensformen auseinander.

Bewertung

Durch die Kombination der vorgesehenen Module können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms erreicht werden. Durch die Module werden sowohl Fachwissen als auch übergreifendes Wissen vermittelt. Die Studierenden erwerben im Laufe ihres Studiums neben den fachlichen Kompetenzen auch methodische sowie Schlüsselkompetenzen. Das Curriculum entspricht zusammengefasst zweifelsfrei den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind.

Da die Studierenden in der Regel berufstätig sind und sehr häufig familiäre Verpflichtungen haben, sind die Möglichkeiten gemeinsamer Lehrforschungen sehr eingeschränkt. Trotzdem wurde sich von Seiten der Studierenden gewünscht, dass mehr Lehrforschung angeboten wird. Erste Schritte, wie eine Forschungswerkstatt (regelmäßige vierzehntägige Treffen von Promovenden und Bachelor- und Masterstudierenden) und ein Methodenkolloquium sind bereits vollzogen. Ein weiterer Ausbau sollte nicht aus den Augen verloren werden.

Wird dies berücksichtigt, schafft das Curriculum eine sehr gute Verknüpfung von soziologischen Theorien und qualitativen Methoden. Aufgrund des Profils des Faches stehen qualitative Methoden zwar im Mittelpunkt, angesichts der Bedeutung quantitativer Methoden empfiehlt die Gutachtergruppe, entsprechende Angebote in das Curriculum zu integrieren und den Studierenden wahlweise auch ein Modul „Quantitative Methoden“ anzubieten (**Monitum 2**). Erfreulicherweise ist dies bereits Bestandteil naheliegender Planungen und die Hochschule hat glaubhaft versichert, ein solches Modul in der Vertiefungsphase des Masterstudiengangs anzubieten.

Das Fernstudium basiert vor allem auf Studienbriefen, ergänzt von zusätzlichem Material, wie Lehrvideos, Online-Seminare, aktuelle Texte sowie Skripte u. ä. m., die allen Studierenden online zur Verfügung gestellt werden. Da an der FernUniversität in Hagen regelmäßig neue Studienbriefe entwickelt werden, basiert auch dieser Studiengang auf einer ganzen Reihe aktueller und qualitativ hochwertiger Studienbriefe. Die Studienbriefe werden zudem digital vorgehalten. Die FernUniversität bietet zudem interaktive Tools an.

Zusätzlich ist obligatorisch verpflichtend mindestens ein Präsenz- oder Onlineseminar während des gesamten Studiums. Pro Modul im Semester hält die Hochschule i. d. R. das Angebot eines Präsenzseminars vor. Besonders positiv dabei ist ein Wechsel der Regionalzentren, damit sich für die Studierenden ähnliche Bedingungen ergeben. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten ein reges Interesse an diesen Präsenzseminaren.

Die Lehr- und Lernformen entsprechen in vollem Umfang den Anforderungen an einen derartigen Fernstudiengang.

Das Masterstudienprogramm setzt auf die Erstellung von Hausarbeiten als vorrangige Prüfungsform, dies entspricht den zu erwerbenden Kompetenzen, da sie die Möglichkeit bietet, sich intensiver mit einem spezifischen Thema auseinanderzusetzen. Darüber hinaus besteht in einigen Modulen die Möglichkeit, Klausuren zu schreiben oder mündliche Prüfungen abzulegen, sodass das Verhältnis der unterschiedlichen Prüfungsformen ausgeglichen ist. Für jedes Modul ist eine Prüfung vorgesehen.

Defizite sieht die Gutachtergruppe aber in der Dokumentation im Modulhandbuch. So müssen die zu erwerbenden Kompetenzen und Learning Outcomes der Module differenzierter dargestellt werden (**Monitum 1.b und c**). Unklar geblieben ist das Verhältnis der Kurse und Module zueinander. Es mangelt an einer konkreten Beschreibung der jeweiligen Kursinhalte. Die Kurse sind inhaltlich deutlicher zu dokumentieren (**Monitum 1.a**). Die Funktion des angebotenen Einführungsmoduls muss im Modulhandbuch genau beschrieben werden (**Monitum 1.d**).

4. Studierbarkeit

Für den Studiengang verantwortlich zeichnet eine Studiengangskommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft und der Studierenden sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammensetzt. Die bzw. der Vorsitzende der Studiengangskommission lädt gemäß Selbstbericht die Kommissionsmitglieder sowie die Modulverantwortlichen zu regelmäßigen Sitzungen ein, bei denen über das Lehrangebot beraten und über die Bewertungsmaßstäbe/ -standards diskutiert werden soll.

Jedes Modul verfügt über eine Modulbetreuerin bzw. einen Modulbetreuer. Diese sollen die Beratung und Betreuung zum jeweiligen Modul sowie zur Modulprüfung übernehmen und verantwortlich dafür sein, dass im Studienportal über das entsprechende Modul informiert wird. Über das Einzelmodul hinausgehende Fragen soll die Studiengangskoordinatorin beantworten. Sie unterstützt nach Darstellung der Universität die Studiengangskommissionsvorsitzende bzw. den Studiengangskommissionsvorsitzenden bei der Konzeption, Koordination und Umsetzung von Aufgabenstellungen.

Fachübergreifende Beratungsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende des Studiengangs bieten nach Darstellung der Hochschule die Zentrale Studienberatung, das Service Center sowie die Regionalzentren an. Studienanfängerinnen bzw. -anfänger sollen im Rahmen von Auftaktveranstaltungen zu Studienbeginn in allen Regionalzentren die Möglichkeit erhalten, sich über grundlegende organisatorische Abläufe im Fernstudium zu informieren. Eine individuelle Beratung der Studierenden soll per Telefon, E-Mail und Konferenzsoftware erfolgen.

Ansprechpartner für Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sind laut Hochschule die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Prüfungsämter, die bzw. der Senatsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende, das Studierendensekretariat, der AStA sowie das Zentrum für Medien und IT (ZMI). Auch auf die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen geht die Fernuniversität in Hagen nach eigenen Angaben ein.

Im Kontext des fernuniversitären Blended Learning soll in dem Studiengang ein Mix verschiedener Lernformen und Medien zum Einsatz kommen. Gedruckte Studienbriefe („Fernlehkurse“) sollen den Stand der Forschung thematisieren. In einer Online-Lernumgebung soll ergänzende Lektüre verfügbar gemacht werden. Die Studienbriefe und die fakultative Zusatzliteratur sind gemäß Hochschulangaben die zentralen Angebote, mittels derer die Lehrenden mit den Studierenden ins Gespräch kommen sollen. Hinzu kommen Präsenzseminare, die von allen Studierenden besucht werden müssen, Online-Seminare, in denen ausgewählte Themen vertieft werden sollen, Methodenkolloquien, in denen qualitative Methoden eingeübt werden können, Videomitschnitte mit dem Charakter von Vorlesungen sowie eine Einführung in jedes Modul in Form eines Videomitschnitts. Zur Vorbereitung der Masterabschlussarbeit sollen für Studierende Abschlussseminare angeboten werden, die wie Kolloquien organisiert sind. Seminare sind in der Regel als Wochenendveranstaltungen konzipiert, die überwiegend am Campus in Hagen und in den Regionalzentren stattfinden.

Die Anerkennung extern erbrachter Leistungen ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lisabon-Konvention ist nach Darstellung der Hochschule berücksichtigt.

Nach Darstellung der Hochschule ist in der Regel jeweils eine Modulprüfung vorgesehen. In dem Studiengang kommen die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung und Masterabschlussarbeit zum Einsatz. Gemäß Studienordnung werden mindestens zwei Module mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen und mindestens drei Module mit einer Hausarbeit.

Die Prüfungsanmeldung soll online über ein individuelles Prüfungsportal der bzw. des Studierenden erfolgen. Klausuren werden in der Regel an einem von mehreren Klausurorten in Deutschland, Österreich und weiteren Ländern geschrieben; mündliche Prüfungen werden in der Regel in Hagen abgenommen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 22a der Prüfungsordnung geregelt.

Nach Angaben der Hochschule sind Studiengang, Prüfungsverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen im Internet-Studienportal des Studiengangs veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Aus Sicht der Gutachtergruppe steht außer Zweifel, dass die Lehrangebote durch die Studiengangskommission inhaltlich und

organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Positiv wirken sich auch die Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren mit dauerhaft ausgestatteten Stellen aus.

Die Angebote der FernUniversität in Hagen zur Studieneinführung sind auf die besonderen Erfordernisse einer Fernhochschule angepasst und erfüllen alle Erwartungen. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass Studierende durchweg zügig und unbürokratisch fachübergreifend sowie fachspezifisch beraten werden.

Die Organisation der FernUniversität Hagen ist hervorragend auf das besondere Profil eines Fernstudiengangs zugeschnitten. Insbesondere auch die Beratungsangebote und die gute Erreichbarkeit der Verantwortlichen überzeugen. Die Studierendengespräche bestätigen eine sehr kurze Reaktionszeit sowohl für telefonische An-/Nachfragen als auch per E-Mail. In den 13 Regionalzentren werden die Studierenden in Lerngruppen durch Mentor/inn/en betreut. Bei den Mentor/inn/en handelt es sich um wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, auch anderer Universitäten.

Besonders positiv hervorzuheben sind die Angebote der Hochschule für Studierende mit Behinderungen. Hier überzeugt die Hochschule mit ihrer großen Erfahrung, so können z. B. Prüfungen auch zuhause abgenommen werden. Auch das Konzept für Studierende in besonderen Lebenslagen überzeugt.

Die Zuordnung von Workload zu Modulen ist in der Prüfungsordnung plausibel dargelegt. Die Zuordnung von Workload nach Fernstudienkursen könnte jedoch noch genauer aufgeschlüsselt werden. Die Hochschule hat überzeugend dargelegt, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhalb des Studiums erbrachten Leistungen unproblematisch gehandhabt wird sowie die Lissabon-Konvention in vollem Umfang berücksichtigt wird und in der Prüfungsordnung verankert ist.

Die Prüfungsdichte und -organisation des zu begutachtenden Studiengangs ist angemessen und in der Studienordnung transparent dargelegt. Der vorgesehene Nachteilsausgleich überzeugt die Gutachtergruppe. Die Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 4**).

Den Studierenden stehen durchweg aktuelle und zu einem Fernstudiengang passende Lernmaterialien zur Verfügung. Erfreulich ist, dass die Studienbriefe regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls auf den neuesten Stand gebracht werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich auch vor Ort davon überzeugen, dass die Moodle-Plattform im Zusammenspiel mit den Studienbriefen eine sehr gute Ergänzung darstellt. Die Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien wird durch ein leistungsfähiges IT-System unterstützt. Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass die Lehrenden mit den didaktischen Besonderheiten eines Fernstudiengangs vertraut sind. Gleichwohl ist es erfreulich, dass die Fakultät das Angebot fachdidaktischer Weiterbildung weiter ausbauen möchte.

5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang soll primär für wissenschaftliche, wissenschaftsnahe und analytisch-beratende Tätigkeiten sowie für Leitungsaufgaben in Wirtschaft, Kultur, Öffentlichkeit, Weiterbildung und Verwaltung qualifizieren. Als typische Berufsfelder benennt die Hochschule solche, in denen ein analytisches Verständnis der Gegenwartsgesellschaft und ihrer komplexen Zusammenhänge gefragt sein soll. Darunter fasst sie u. a. Tätigkeiten in Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, Kirchen und sozialen Dienstleistungsorganisationen, Personalarbeit in Unternehmen und Verwaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und kommunale Dienstleistungen. Hierfür sollen die Studierenden Wissen über Phänomene der Gegenwartsgesellschaft erwerben, wie z. B. über Entwicklungen im Feld der Wirtschaft und der Märkte, Charakteristika des Entscheidungstreffens, Probleme der Diversität von Beschäftigten oder die Verbindung von Familie und Beruf. Damit soll der Studiengang Orientierungs-, Reflexions- und Transferwissen für qualifizierte und/oder leitende Tätigkei-

ten vermitteln und zur Wahrnehmung von beruflichen Aufgaben in unterschiedlichen Kontexten qualifizieren.

Berufspraktisch relevante soziologische Kompetenzen sollen den Studierenden dadurch vermittelt werden, dass sie durch die inhaltliche und didaktische Konzeption der Fernstudienkurse angehalten werden, Themen, Theorien, empirische Einbettung und praktische Bezüge kritisch zu reflektieren und dabei unterschiedliche analytische Perspektiven mit konkreten empirischen Fragestellungen zu verbinden.

Allgemeine Schlüsselqualifikationen, die der Studiengang in besonderer Weise verstärken soll, sind das Lernen des Lernens und die Teamfähigkeit. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch vertiefte Präsentations- und Darstellungskompetenzen in schriftlicher und mündlicher Form erwerben.

Bewertung

Auf der Grundlage von Unterlagen und Gesprächen vor Ort vermittelte sich ein guter Eindruck von der Berufsfeldorientierung des Studiengangs „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“. Die Ausführungen wirkten alles in allem durchdacht. Wichtige Ziele und Inhalte wurden präzise dargestellt. Die genannten Berufsfelder scheinen im Großen und Ganzen plausibel (mit Ausnahme des Gesundheitswesens); die zu erwerbenden Qualifikationen und Kompetenzen sind allerdings zu wenig auf sie abgestimmt.

Bei der Beurteilung der Berufsfeldorientierung gilt es allerdings eine Besonderheit der Fernuniversität in Hagen zu berücksichtigen: Laut Hochschulleitung sind die Studierenden im Schnitt 29 Jahre alt, 80 % von ihnen berufstätig und 40 % haben bereits ein abgeschlossenes Studium hinter sich. In Bezug auf eine Berufsqualifizierung bedeutet dies, dass davon ausgegangen werden kann, die Studierenden verfügten bereits über recht gute Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen und denen ihres Studierens (was aber neben „den Neuen“ Berufs- und Feldwechsler keinesfalls ausschließt).

Aufgrund dieser Ausgangslage ergibt sich als ein wichtiger Aspekt, der von der Hochschule bestätigt wird, dass die Studierenden großen Wert darauf legen, sich in ihren Arbeitsfeldern ergebende Probleme ins Studium zu tragen und dort zu reflektieren. Zu einer solchen Reflexion leiste insbesondere Theoriewissen einen Beitrag (z. B. Mikropolitik im Bereich organisierten Handelns), woraus durch Kenntnisnahme unterschiedlicher Theorieangebote (z. B. Aushandlung, Strukturaton, Teilsystem) etwa die überfachliche Kompetenz „Perspektivwechsel“ erwachse.

Gleichwohl bedarf es aus Sicht der Gutachtergruppe vor dem Hintergrund wenig vorgefertigter Brücken in die sehr unterschiedlichen Bereiche soziologischer Praxis und angesichts vielfältiger Konkurrenz der Herausarbeitung klarer Profile. Dazu im Folgenden einige Anmerkungen: Im Kontext der Erläuterungen zur Berufsfeldorientierung werden zwar mögliche Berufsfelder genannt. Deren Plausibilität wird jedoch nicht vertieft, indem ihnen Kompetenzen zugeordnet wären, die sich dann in bestimmten Modulen wiederfinden und durch angepasste Prüfungsformen ergänzt würden.

Zu monieren ist in diesem Zusammenhang die mangelnde Zuordnung und fehlende Ausdifferenzierung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu Profilen, die wiederum auf bestimmte Berufsfelder verweisen. Ein Beispiel für den genannten Mangel sind die im Bereich des organisierten Handelns zu erwerbenden „beratenden und leitenden Tätigkeiten“. Sie werden von der Hochschule als vermittelt unterstellt, ohne dass ihre Aneignung in der oben beschriebenen Weise im Curriculum verankert wäre. Auf die Frage nach dem Erwerb von „Problemlösekompetenz“ und der Kompetenz „Lernen lernen“ hieß es etwa nur lakonisch, beide würden „intrinsisch“ gelernt. Und auf Nachfrage wurden zwar eine Reihe von Fähigkeiten genannt, die z. B. im Bereich der „persönlichen Kompetenzen“ (DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen) vermittelt werden: Selbststudium, Selbstorganisation, z. B. unterstützt durch telefonische Beratung und Beratung in Regionalzentren, Präsenzseminare und Kolloquien. Des Weiteren auch

Abstraktionsvermögen, Empathie, Reflexionsfähigkeit, Sprachkompetenz. Deren fehlende Verankerung im Modulhandbuch wurde allerdings konzediert. Hier ist durch entsprechende Überarbeitung der „Learning Outcomes“ (nach den Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens) Abhilfe zu schaffen (**Monitum 1.b und c**).

Auch auf Nachfrage konnte nicht hinreichend verdeutlicht werden, inwiefern kommunikative Kompetenzen durch Online Veranstaltungen (Adobe Connect) besonders angeeignet und gefördert werden. Auch Nachfragen zum Thema „Aktivierung“ konnten Zweifel daran nicht ausräumen, dass der „Trägheit des Mediums“ ausreichend entgegen gearbeitet wird. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe (wie auch schon von geplant) zügig, besondere Fortbildungsmaßnahmen zu ermöglichen (**Monitum 3**).

Zwar gibt es die Kennenlern-Veranstaltung „Soziologie Tage in Hagen“. Ein Pendant mit der Möglichkeit zu Praxiskontakten wäre sicher eine sinnvolle Ergänzung, um den Studierenden, die nach neuen Herausforderungen suchen etc., ungeachtet der besonderen Bedingungen einer Fernuniversität ein wichtiges Angebot zur Berufsfeldorientierung zu bieten.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Das Institut für Soziologie an der Fernuniversität in Hagen verfügt nach Hochschulangaben über vier Professuren, darunter eine Juniorprofessur. Die Professorinnen und Professoren bedienen zugleich weitere Studiengänge an der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften.

Pro Semester werden 50 bis 75 Studienplätze vorgehalten; die Zulassung erfolgt jedes Semester.

In Kooperation mit dem ZMI soll die Hochschulverwaltung ein praxisbezogenes Informationspaket zur Didaktik im Bereich der virtuellen Lehre anbieten. Durch Workshops und Weiterbildungsangebote sollen die Lehrenden die Möglichkeit erhalten, ihre didaktischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, z. B. in Form von Schulungen für die Lehre in Online-Lernumgebungen. Die Lehrenden sollen dafür das hochschulinterne Fortbildungsprogramm sowie die Angebote der Hochschulübergreifenden Fortbildung (HÜF) und das Fortbildungsprogramm des Innenministeriums NRW nutzen können.

Sächliche und räumliche Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind nach Angabe der Hochschule vorhanden. Literatur und Fachzeitschriften werden von der Universitätsbibliothek der Fernuniversität in Hagen zur Verfügung gestellt. Ressourcen für die Herstellung und den Versand von Lehrmaterialien werden nach Darstellung der Hochschule ebenfalls bereitgestellt. Die IT-Ressourcen, welche die Hochschule für die Online-Lehrangebote benötigt, sind hinsichtlich Speicherkapazität und Zugriffsmöglichkeiten nach Darstellung der Hochschule vorhanden. Nach Angaben der Fernuniversität wird hochschulweit und an der Fakultät ein Schwerpunkt auf den Einsatz neuer Medien gelegt. Deshalb soll eine kontinuierliche Modernisierung der Technik stattfinden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hat keinen Zweifel daran, dass die personelle Ausstattung eine qualitativ hochwertige Lehre und Betreuung der Studierenden nachhaltig sichert. Eine Verstärkung der Juniorprofessur wird von den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch als wünschenswert angesehen.

Die Hochschule hat erfreuliche Maßnahmen ergriffen, das Personal zu entwickeln und zu qualifizieren. Positiv hervorzuheben sind das Gleichstellungsprogramm der Universität sowie das Bestreben der Studiengangsverantwortlichen, die fachdidaktische Weiterbildung auszubauen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte dies insbesondere in Hinblick auf die Aktivierung von Studierenden in Online-Seminaren erfolgen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der Hochschule überzeugt die Gutachterinnen und Gutachter. Diese hegen keinen Zweifel daran, dass mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die Lehre adäquat durchführbar ist. Besonders positiv hervorzuheben sind die Arbeitsweise und Ausstattung der Bibliothek sowie die zukunftsorientierte und umfangreiche IT-Infrastruktur. Es bestehen keine Bedenken, dass die Nachhaltigkeit des Studienangebots gefährdet ist.

7. Qualitätssicherung

Die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt das Rektorat. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über einen Qualitätszyklus, der zunächst die durch die Messinstrumente erhobenen Ergebnisse umfasst, die anschließend diskutiert werden und aus denen ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet werden sollen, die nachfolgend umgesetzt werden sollen.

Grundlage der Evaluationsmaßnahmen der Hochschule bilden die „Rahmenordnung für die Evaluation von Lehre, Studienorganisation und Weiterbildung“, die „Rahmenordnung für die Evaluation von Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“ und die „Rahmenordnung für die Evaluation von Dienstleistungen“.

Zu den bereichsübergreifenden Einrichtungen im Qualitätsmanagementsystem gehören die Kommission für Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium, das Netzwerk „Lehre“ und der Arbeitsbereich Qualitätsmanagement/Evaluation. Bereichsintern sind am Qualitätsmanagementsystem die Studiengangskommission und die jeweiligen Modulverantwortlichen beteiligt.

Die Evaluation der Lehre umfasst die Modulevaluation, die Lehrtextkritik und die Bewertung von Präsenzveranstaltungen. Die Evaluation des Studiensystems soll durch aufeinander aufbauende Studierendenbefragungen umgesetzt werden. Hierfür vorgesehene Instrumente sind die Studieneingangsbefragung, die Studienzufriedenheitsbefragung sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragung. Darüber hinaus führt die Universität das zentrale Beschwerde- und Reklamationsmanagement als Teil der Qualitätsprüfung an. Die Ergebnisse sollen in einem regelmäßigen Bericht der Hochschulleitung vorgelegt werden.

Bewertung

Von der Hochschule werden vorbildlich Qualitätsziele und Qualitätsmerkmale genannt, was für eine effektive Qualitätssicherung unabdingbar ist. Bis auf den Punkt „fachspezifische, didaktische Konzepte im Blended Learning“ (s. Kapitel 6) sind in den Gesprächen alle genannten Merkmale plausibel geworden. Zudem ist das Vorhandensein eines Beschwerdemanagements positiv hervorzuheben, das sich nach Auskunft der Hochschule durch speziell geschulte Personen und eine rasche Beantwortung der Beschwerden auszeichne.

Als zentraler Qualitätssicherungsmechanismus sind die im neuen Hochschulentwicklungsplan vorgesehenen Studiengangsanalysen (u. a. Workloaderfassung) zu nennen, die über die verschiedenen Evaluationen hinausgehen, insofern sie die in Befragungen erhobenen Daten zusammentragen, bewerten und zur Verbesserung der Studiengänge nutzen. Ihre Rolle wird von den Beteiligten positiv hervorgehoben. Standardmäßig finden Studieneingangs-, Studierenden-, Absolvent/inn/en- und Abbrecherbefragungen sowie Workshops und Selfassessments statt. Zudem sind in den Regionalzentren Treffen zwischen Studierenden und Lehrenden zur Klärung auftauchender Fragen möglich.

Ferner ist an der Uni eine interne Veröffentlichung von Ergebnissen der Modulevaluationen verankert. Konsequenzen aus diesen regelmäßig durchgeführten Befragungen werden etwa in Form eines Absetzens von Kursen gezogen.

Die Aktualisierung von Studienbriefen ist eine Dienstaufgabe. Sie soll jährlich, spätestens alle fünf Jahre erfolgen. Modifizierungsbedarf wird nicht zuletzt durch die Studiengangsanalyse aufgedeckt.

Die Reaktionszeit auf Anfragen von Studierenden (Beschwerdemanagement, Service-Center, Helpdesk, Modulbetreuer/in, Prüfungsamt) wird als kurz beschrieben. Manchmal liege schon nach Stunden eine Antwort etwa auf eine E-Mailanfrage vor.

Einsichtnahme und Feedback auf schriftliche Prüfungsleistungen werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe sehr gut gewährleistet. So kann im Falle einer Klausur Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ergebnisses ein Antrag zur Einsichtnahme gestellt werden. Die Klausur wird als PDF-Datei zugesandt, danach kann ein Telefontermin zur Besprechung mit dem Dozierenden vereinbart werden. Zu den Hausarbeiten gibt es ca. zweiseitige Gutachten, die den Studierenden ebenfalls zugesandt werden.

Die Technik zur Durchführung von Onlineveranstaltungen funktioniert nach Aussage der Studierenden problemlos.

Insgesamt hält die Gutachtergruppe den Bereich der Qualitätssicherung für gut aufgestellt. Damit im neuen Studiengang die Aufgabe von Evaluation durchgängig erfüllt werden kann, sind – wie an anderer Stelle angemerkt – angemessene Indikatoren in die Darstellung und Durchführung des Curriculums einzubauen.

Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - a) Die Kurse sind inhaltlich deutlicher zu dokumentieren im Sinne einer konkreten Beschreibung der jeweiligen Kursinhalte.
 - b) Die Learning outcomes müssen differenziert dargestellt werden.
 - c) Die Schlüsselkompetenzen müssen dokumentiert werden.
 - d) Die Funktion des Eingangsmoduls muss beschrieben werden.
2. Es sollte ein Modul „Quantitative Methoden“ angeboten werden.
3. Die fachdidaktische Weiterbildung sollte im Hinblick auf die Aktivierung der Studierenden in Online-Seminaren weiter ausgebaut werden.
4. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden, dabei müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:
 - Die Kurse sind inhaltlich deutlicher zu dokumentieren im Sinne einer konkreten Beschreibung der jeweiligen Kursinhalte.
 - Die Learning outcomes müssen differenziert dargestellt werden.
 - Die Schlüsselkompetenzen müssen dokumentiert werden.
 - Die Funktion des Eingangsmoduls muss beschrieben werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte ein Modul „Quantitative Methoden“ angeboten werden.
- Die fachdidaktische Weiterbildung sollte im Hinblick auf die Aktivierung der Studierenden in Online-Seminaren weiter ausgebaut werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“** an der **FernUniversität in Hagen** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.